

GRUND- VERSORGUNG

FÜR HILFS- UND SCHUTZBEDÜRFTIGE FREMDE

Ende 2016 waren weltweit über 65 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Terror, Hunger oder Naturkatastrophen. 65 Millionen Menschen, die nichts anderes suchen als einen Platz zum (Über)Leben. Der Staat Österreich hat sich durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention über Flüchtlinge (1955) dazu verpflichtet, asylsuchenden Personen ein faires Verfahren zur Klärung der Asylgründe zu ermöglichen und während der Dauer des Verfahrens für die Deckung der existentiellen Grundbedürfnisse zu sorgen. Für die Erstaufnahme der neuankommenden AsylwerberInnen und für die Abwicklung des Asylverfahrens ist das Bundesministerium für Inneres zuständig. In den Verteilzentren, die vom Bund betrieben werden, erfolgt eine Erstversorgung und die medizinische Abklärung. Nach erfolgter Erstabklärung und Zulassung zum Asylverfahren sind für die Versorgung der AsylwerberInnen die Länder zuständig. Die Flüchtlinge werden nach festgelegten Quoten in den neun Bundesländern in die Grundversorgung aufgenommen und versorgt.

Die mit 1.5.2004 in Kraft getretene „Grundversorgungsvereinbarung“ zwischen Bund und Ländern sieht verschiedene Leistungen für hilfs- und schutzbedürftige AsylwerberInnen und Fremde vor. Die Grundversorgung dient der Sicherstellung der Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. während des rechtmäßigen Aufenthalts und solange diesen nicht ausreichend eigene Mittel zur Verfügung stehen.

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung

Abteilung AsylwerberInnenbetreuung

Mag. Ekber Gercek

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

☎ +43 732 60 30 99, ✉ fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at

 facebook.com/volkshilfeFMB

 youtube.com/volkshilfeooe

www.fluechtlingsbetreuung.at

Schwerpunkte der Leistungen bilden die Verpflegung, Beratung, Unterbringung und eine Krankenversicherung. Die Gesamtkosten der Grundversorgung werden zwischen dem Bund und den Ländern in einem Schlüssel von 60:40 geteilt.

Die Zielgruppe der Grundversorgung umfasst:

- AsylwerberInnen, über deren Antrag noch nicht rechtskräftig abgesprochen wurde
- Fremde, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung soweit und solange sie hilfsbedürftig sind.

Seit 1989 engagiert sich die Volkshilfe Oberösterreich in der AsylwerberInnenbetreuung und wurde seitens des Landes Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung mit der Betreuung von AsylwerberInnen, Vertriebenen und anderen, nichtabschiebbaren Menschen in der Grundversorgung, beauftragt.

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung

Abteilung AsylwerberInnenbetreuung

Mag. Ekber Gercek

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

☎ +43 732 60 30 99, ✉ fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at

 facebook.com/volkshilfeFMB

 youtube.com/volkshilfeooe

www.fluechtlingsbetreuung.at